

Zulässigkeit und Form der Stellvertretung in Angelegenheiten der GmbH

Vorgang	Handeln mit Vollmacht möglich?	Genehmigung möglich (bei Vertretung ohne Vertretungsmacht)?
Gründung einer Einpersonen-GmbH: Gründungsurkunde (Vertretung Gesellschafter)	JA. Form: notarielle Niederschrift oder Unterschrift notariell beglaubigt (§ 2 Abs. 2 GmbH). Vollmacht MUSS bei Beurkundung der Gründung vorliegen (Wirksamkeitsvoraussetzung nach herrschender Meinung). Ansonsten: § 177 BGB. Folge: siehe rechts.	NEIN. Einseitiges Rechtsgeschäft. Nach § 180 Satz 1 BGB unheilbar nichtig.
Gründung einer Mehrpersonen-GmbH: Gründungsurkunde (Vertretung Gesellschafter)	JA. Form: notarielle Niederschrift oder Unterschrift notariell beglaubigt (§ 2 Abs. 2 GmbH). Vollmacht MUSS bei Beurkundung der Gründung vorliegen (Wirksamkeitsvoraussetzung nach herrschender Meinung). Ansonsten: § 177 BGB. Folge: siehe rechts.	JA. Form: notarielle Niederschrift oder Unterschrift notariell beglaubigt.
Gründung einer GmbH (Geschäftsführer wird vertreten)	JA für die Anmeldung (Textform genügt). NEIN für die abzugebenden Versicherungen (die nach § 8 Abs. 2 und 3 GmbHG abzugebenden Versicherungen kann der Geschäftsführer nur persönlich abgeben).	Dto.
Verkauf und Abtretung von GmbH-Geschäftsanteilen (Vertretung Gesellschafter)	JA. Formfrei (§ 167 Abs. 2 BGB).	JA. formfrei (§ 182 Abs. 2 BGB)
Satzungsänderungen und sonstige Beschlüsse in Gesellschafterversammlungen (auch Kapitalmaßnahmen) (nicht: Übernahmeerklärung, siehe unten) (Vertretung Gesellschafter)	JA. Stellvertretung zulässig (vorbehaltlich anderslautender Satzungsregelung). Textform genügt (§ 167 Abs. 2 BGB, § 47 Abs. 3 GmbHG), auch bei beurkundungsbedürftigen Beschlüssen.	JA. formfrei (§ 182 Abs. 2 BGB)
Übernahmeerklärung bei Kapitalmaßnahmen (§ 55 Abs. 1 GmbHG) (Vertretung Unternehmer der zu leistenden Einlage)	JA. Form: notarielle Niederschrift oder Unterschrift notariell beglaubigt (§ 2 Abs. 2 GmbH analog).	Dto.
Anmeldung von Satzungsänderungen (außer Kapitalmaßnahmen) (Vertretung Geschäftsführer)	JA (streitig). Textform genügt.	Dto.
Kapitalerhöhung GmbH (Vertretung Geschäftsführer)	JA für die Anmeldung (Textform genügt). NEIN für die abzugebenden Versicherungen (die nach § 57 Abs. 2 GmbHG abzugebenden Versicherungen kann der Geschäftsführer nur persönlich abgeben.)	Dto.